

(19)



(11)

EP 2 913 112 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
02.09.2015 Patentblatt 2015/36

(51) Int Cl.:
B04B 3/02 (2006.01) **B04B 11/06 (2006.01)**
B04B 13/00 (2006.01) **B04B 11/02 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **15150688.8**

(22) Anmeldetag: **09.01.2015**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME

(71) Anmelder: **Ferrum AG**
5102 Rapperswil (CH)

(72) Erfinder: **Meier, Daniel**
4106 Therwil (CH)

(74) Vertreter: **Intellectual Property Services GmbH**
Langfeldstrasse 88
8500 Frauenfeld (CH)

(30) Priorität: **26.02.2014 EP 14156830**

(54) Zentrifuge, sowie Verfahren zur Beladung einer Zentrifuge

(57) Die Erfindung betrifft eine Zentrifuge (1), insbesondere Doppelschubzentrifuge (1), oder einstufige oder mehrstufige Schubzentrifuge (1) umfassend eine um eine Drehachse (2) rotierbare Siebtrommel (3) zur Trennung eines Gemischs (4) in einen Feststoffkuchen (5) und eine Flüssigphase (6), sowie eine in der Siebtrommel (3) angeordnete Schubbodenvorrichtung (8), die abwechselnd in eine erste Schubrichtung (S1) und eine zweite Schubrichtung (S2) entlang der Drehachse (2) hin- und herbewegbar angeordnet ist, so dass der Feststoffkuchen (5) entlang der Drehachse (2) wechselseitig verschiebbar ist. Mittels einer Einspeiseeinrichtung (1000) ist das Gemisch (4) in einen ersten Leerraum (1101) oder in einen zweiten Leerraum (1102) einbringbar, welcher erste Leerraum (1101) bei Verschiebung

des Feststoffkuchens (5) durch die Schubbodenvorrichtung (8) in die erste Schubrichtung (S1) herstellbar ist, und der zweite Leerraum (1102) bei Verschiebung des Feststoffkuchens (5) durch die Schubbodenvorrichtung (8) in die zur ersten Schubrichtung (S1) entgegengesetzte Schubrichtung (S2) herstellbar ist. Erfindungsgemäss umfasst die Einspeiseeinrichtung (1000) eine Einspeisesteuerung (1020) und eine Gemischzuführung (1010), so dass das Gemisch (4) mittels der Einspeisesteuerung (1020) über die Gemischzuführung (1010) dem ersten Leerraum (1101) oder dem zweiten Leerraum (1102) nach einem vorgebbaren Schema zuführbar ist. Darüber hinaus betrifft die Erfindung ein Verfahren zur Beladung einer Doppelschubzentrifuge (1) mit einem Gemisch (4) oder mit einem Waschfluid (F).

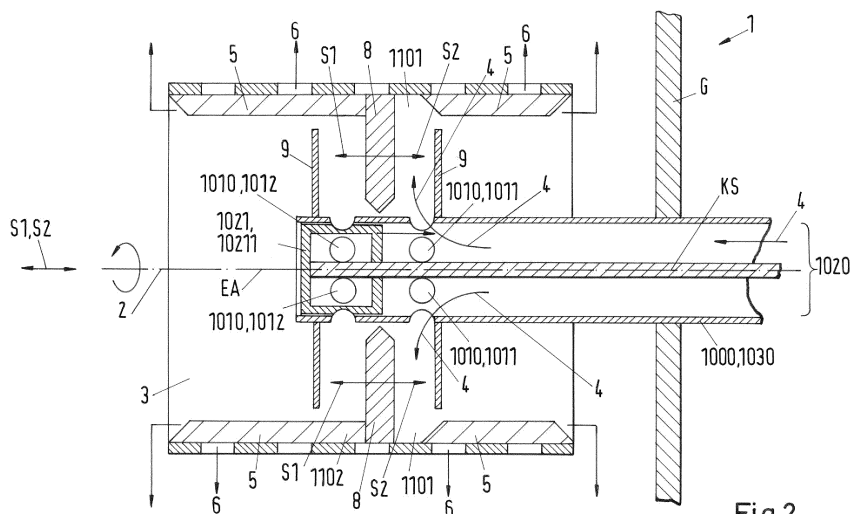


Fig.2

EP 2 913 112 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Zentrifuge, insbesondere Doppelschubzentrifuge, oder einstufige oder mehrstufige Schubzentrifuge, sowie eine Einspeisesteuerung für eine Zentrifuge, und ein Verfahren zur Beladung einer Zentrifuge mit einem Gemisch oder mit einem Waschfluid gemäss dem Oberbegriff der unabhängigen Ansprüche 1, 14, und 15.

[0002] Im Rahmen dieser Anmeldung wird die Erfindung vornehmlich am Beispiel der Anwendung in einer Doppelschubzentrifuge diskutiert. Es versteht sich dabei, dass die Erfindung ebenso vorteilhaft in jedem anderen Zentrifugentyp, insbesondere auch in ein- oder mehrstufigen Schubzentrifugen und in speziellen Fällen sogar in Schälzentrifugen Anwendung finden kann, die daher alle durch die vorliegende Anmeldung abgedeckt sind.

[0003] Zur Entfeuchtung von mit Flüssigkeiten beladenen Materialien, also von feuchten Substanzen oder feuchten Substanzgemischen, sind Zentrifugen in den verschiedensten Ausführungsformen weit verbreitet und werden auf den unterschiedlichsten Gebieten eingesetzt. So kommen beispielsweise zur Entfeuchtung hochreiner pharmazeutischer Produkte diskontinuierlich arbeitende Zentrifugen, wie Schälzentrifugen bevorzugt zum Einsatz, während insbesondere dann, wenn kontinuierlich grosse Mengen eines fest-flüssig Gemischs getrennt werden sollen, kontinuierlich arbeitende Schubzentrifugen vorteilhaft eingesetzt werden. Dabei werden je nach Anforderung ein- oder mehrstufige Schubzentrifugen, sowie sogenannte Doppelschubzentrifugen in der Praxis vorteilhaft verwendet.

[0004] Bei den verschiedenen Typen der zuletzt genannten Klasse der Doppelschubzentrifugen wird ein fest-flüssig Gemisch, beispielsweise eine Suspension oder ein anderes feuchtes Substanzgemisch, wie zum Beispiel ein feuchtes Salz oder Salzgemisch, durch ein Einlaufrohr über einen Gemischverteiler einer schnell rotierenden Zentrifugentrommel umfassend einen Laufkorb, der zumindest teilweise als Filtersieb ausgestaltet sein kann, zugeführt, so dass auf Grund der wirkenden Fliehkräfte die flüssige Phase durch das Filtersieb ausgeschieden wird, während im Inneren an einer Trommelwand der Zentrifugentrommel ein Feststoffkuchen abgeschieden wird. Die Begriffe Zentrifugentrommel, Trommel und Laufkorb benutzt der Fachmann dabei häufig, wenn auch nicht durchgehend synonym, wobei natürlich auch mehrteilig aufgebaute Trommeln bekannt sind, in welchen zum Beispiel ein herausnehmbarer Filterkorb oder ein herausnehmbares Filtertuch vorgesehen sein können oder die Zentrifugentrommel selbst integral als Filterkorb ausgestaltet sein kann.

[0005] Dabei ist in der rotierenden Zentrifugentrommel, die im folgenden auch einfach als Trommel bezeichnet wird, ein im wesentlichen scheibenförmiger synchron mitrotierender Schubboden angeordnet, der in axialer Richtung in der Trommel mit einer gewissen Amplitude oszilliert, so dass ein Teil des entfeuchteten Feststoffku-

chens an einem Ende der Trommel herausgeschoben wird. Bei der entgegengesetzten Bewegung des Schubbodens wird ein an den Schubboden angrenzender Bereich des Laufkorbs freigegeben, der dann durch das Einlaufrohr und über den Gemischverteiler wieder mit neuem Gemisch beschickt werden kann. Dabei können je nach eingesetztem Typ mit modernen Hochleistungsdoppelschubzentrifugen problemlos Durchsatzmengen in einer Grössenordnung von bis zu 100 Tonnen pro Stunde oder gar mehr erreicht werden, wobei Trommeldurchmesser bis zu 1000 mm und sogar grösser durchaus üblich sind und typische Rotationsfrequenzen der Trommel, abhängig vom Trommeldurchmesser von bis zu 2000 Umdrehungen pro Minute und mehr erreicht werden können. Dabei bedingt in der Regel ein grösserer Trommeldurchmesser wegen der auftretenden starken Fliehkräfte eine kleinere maximale Rotationsfrequenz der Trommel. Selbstverständlich können die Betriebsparameter, wie z.B. die Rotationsfrequenz der Trommel bzw. des Laufkorbs, die pro Zeiteinheit zugeführte Menge an Gemisch oder auch der Trommeldurchmesser und damit der Durchmesser des Laufkorbs, oder auch der Typ der eingesetzten Schubzentrifuge auch von dem zu entfeuchtenden Material selbst, dem Gehalt an Flüssigkeit usw. abhängen.

[0006] Bei den bekannten Doppelschubzentrifugen gelangt das Gemisch üblicherweise über ein stehendes Einlaufrohr und einen Gemischverteiler in die Mitte der Zentrifugentrommel, wobei der Gemischverteiler mit der Zentrifugentrommel synchron rotiert. Durch einen in der Mitte des Laufkorbs angeordneten Schubboden, der entlang der Längsachse der Zentrifugentrommel oszilliert und mit dem Gemischverteiler wirkfest verbunden sein kann, ist das Gemisch im Zusammenspiel mit dem Gemischverteiler, abwechselungsweise der vorderen oder hinteren Trommelhälfte zuführbar. Dadurch sind zwei Einlaufzonen vorhanden, so dass pro Zeiteinheit entsprechend grössere Mengen an Gemisch verarbeitet werden können. Ein vorgebbare Teil des Feststoffkuchens wird dabei durch den Schubboden zum jeweiligen Ende der Trommel transportiert und über eine Auffangrinne ausgetragen.

[0007] Eine bekannte Doppelschubzentrifuge, die nach dem zuvor geschilderten Prinzip arbeitet, ist beispielsweise in der EP 0 635 309 B1 eingehend beschrieben. Die Vorteile gegenüber konventionellen ein- oder mehrstufigen Schubzentrifugen liegen auf der Hand. Unter anderem ist hier die doppelte Einlaufzone zu nennen, wodurch ein deutlich erhöhtes Flüssigkeitsschluckvermögen erreicht wird, so dass Gemische mit niedrigeren Einlaufkonzentrationen, d.h. mit höherem Flüssigkeitsgehalt verarbeitet werden können, wobei gleichzeitig höhere Gesamtzulaufmengen an Gemisch verarbeitbar sind. Darüber hinaus resultiert bei gleicher Hubzahl ein doppeltes Feststoff-Fördervermögen und damit eine spezifisch geringere Transportarbeit. Dabei entspricht der Platzbedarf derjenigen normaler Schubzentrifugen gleicher Baugrösse.

[0008] Typische Einsatzbereiche für Doppelschubzentrifugen sind unter anderem gut entfeuchtbare Produkte, wie zum Beispiel Meersalz, wo insbesondere die doppelte Ausnützung der Schubbewegung voll zum Tragen kommt. Ein weiteres typisches Anwendungsgebiet sind schlecht filtrierbare Produkte oder Gemische mit niedrigen Einlaufkonzentrationen (also mit hohem Flüssigkeitsgehalt). Hier wirkt sich das im Vergleich zu gewöhnlichen Schubzentrifugen höhere Flüssigkeitschluckvermögen besonders positiv aus. Es können kleinere Einlaufkonzentrationen oder höhere Suspensionsmengen verarbeitet werden, ohne dass es zum Schwemmen kommt.

[0009] Allerdings weisen die bekannten Schubzentrifugen auch verschiedene gravierende Nachteile auf. Auch wenn mit den bekannten Doppelschubzentrifugen niedrigere Einlaufkonzentrationen verarbeitet werden können als mit gewöhnlichen ein- oder mehrstufigen Schubzentrifugen, darf die Einlaufkonzentration des zu verarbeitenden Gemischs nicht beliebig klein sein. D.h., wenn der Anteil an Flüssigkeit im Gemisch zu hoch ist, beispielsweise 50% oder 70% oder 80% oder gar mehr als 90% Flüssigphase beträgt, muss das Gemisch in mehr oder weniger aufwendigen Verfahren voreingedickt werden. Bei zu hohem Flüssigkeitsgehalt wird nämlich eine gleichmässige Verteilung des zu trocknenden Gemischs über den Umfang der Siebtrommel zunehmend erschwert. Das kann einerseits zu sehr schädlichen Vibrationen der Siebtrommel und damit zu vorzeitigem Verschleiss von Lagern und Antrieb führen; im schlimmsten Fall sogar zu einem Sicherheitsproblem im Betrieb werden. Andererseits bewirkt ein ungleichmässig über den Umfang der Siebtrommel verteilter Feststoffkuchen Probleme beim Waschen. Daher stehen zur Vorentwässerung zum Beispiel statische Eindicker, Bogensiebe oder die bestens bekannten Hydrozyklone zur Verfügung. Es liegt auf der Hand, dass der Einsatz solcher Vorentwässerungssysteme sowohl verfahrenstechnisch als auch apparativ sehr aufwendig und damit teuer ist.

[0010] Ein weiterer gravierender Nachteil bei der Verarbeitung von Gemischen kleiner Einlaufkonzentration besteht darin, dass praktisch die gesamte Menge an Flüssigkeit, die mit dem Gemisch zugeführt wird, auf die volle Umfangsgeschwindigkeit beschleunigt werden muss, bevor sie durch das Filtersieb der Siebtrommel ausgeschieden wird. Das gleiche trifft auf kleinste Partikel im Gemisch zu, die ebenfalls durch das Sieb vom Feststoffkuchen abschieden werden sollen. Das ist energetisch äusserst ungünstig und beeinflusst das Betriebsverhalten der Zentrifuge deutlich negativ.

[0011] Aber selbst bei der Verarbeitung von Gemischen mit deutlich höherer Feststoffkonzentration zeigen die aus dem Stand der Technik bekannten Zentrifugen zum Teil deutliche Nachteile. So wird das durch das Einlaufrohr in den Gemischverteiler eingebrachte Gemisch beim Auftreffen auf die Siebtrommel in kürzester Zeit auf die volle Umfangsgeschwindigkeit der Trommel beschleunigt. Insbesondere bei empfindlichen Substanzen

kann das unter anderem zu Kornbruch führen. Das heisst, dass beispielsweise Feststoffkörner, die in einer der Zentrifuge zugeführten Suspension verteilt sind, bei dem abrupten Beschleunigungsvorgang in unkontrollierter Weise in kleinere Stücke zerbersten, was negative Einflüsse auf die Qualität des produzierten Feststoffkuchens haben kann, wenn beispielsweise die Partikelgrösse der Körner im Endprodukt eine Rolle spielt.

[0012] Einen Teil der zuvor geschilderten, aber auch weitere Probleme hat die Anmelderin bereits früher erkannt und beispielsweise in der EP 1 468 741 A1 entsprechende Lösungen vorgeschlagen.

[0013] Zum besseren Verständnis der vorliegenden Erfindung wird im Folgenden die bekannte Lösung gemäss EP 1 468 741 A1 anhand der Fig. 1 kurz erläutert. Dabei sind zur Unterscheidung der vorliegenden Erfindung von der aus dem Stand der Technik bekannten Lösung gemäss Fig. 1 die Bezugszeichen der Fig. 1 mit einem Hochkomma versehen, während die Bezugszeichen zu Merkmalen erfindungsgemässer Ausführungsbeispiele gemäss Fig. 2 bis Fig. 6c kein Hochkomma tragen.

[0014] Die Zentrifuge gemäss Fig. 1 zeigt im Schnitt in einer schematischen Darstellung wesentliche Komponenten einer bekannten Doppelschubzentrifuge. Die z.B. aus der EP 1 468 741 A1 bekannte Doppelschubzentrifuge, die im folgenden gesamthaft mit dem Bezugszeichen 1' bezeichnet wird, umfasst in an sich bekannter Weise einen um eine Drehachse 2' über eine Trommelachse 31' rotierbaren Laufkorb 3', der in einem Gehäuse G' untergebracht ist. Die Trommelachse 31' steht mit einem nicht gezeigten Trommelantrieb in Wirkverbindung, so dass der Laufkorb 3' durch den Trommelantrieb in schnelle Rotation um die Drehachse 2' versetzt werden kann. Der Laufkorb 3' weist dabei Sieböffnungen 32' auf, durch die in bekannter Weise bei schneller Rotation flüssige Phase 6' aus einem Gemisch 4', das auf eine innere Umfangsfläche 20' des Laufkorbs 3' aufgebracht wird, und durch die auftretenden Fliehkräfte nach aussen in eine Auffangvorrichtung 18' abführbar ist. Das auf die innere Umfangsfläche 20' des Laufkorbs 3' aufgebrachte Gemisch 4' wird so durch die herrschenden sehr starken Fliehkräfte in einen Feststoffkuchen 5', der sich auf der inneren Umfangsfläche 20' des Laufkorbs 3' ablagert, und die Flüssigphase 6', die durch die Sieböffnungen 32' aus dem Laufkorb 3' abführbar ist, getrennt.

[0015] Innerhalb des Laufkorbs 3' ist ein Gemischverteiler 7' angeordnet, der es gestattet, Gemisch 4' auf die innere Umfangsfläche 20' des Laufkorbs 3' zu verteilen, wobei der Gemischverteiler 7' ein Einlaufrohr 10' und eine Schubbodenvorrichtung 8' mit Schubbodenplatte 81' umfasst.

[0016] Das Gemisch 4' gelangt im Betriebszustand über das Einlaufrohr 10' in die Einlaufeinrichtung 17' des Gemischverteilers 7' und ist dann aufgrund einer oszillatorischen Bewegung der Schubbodenvorrichtung 8' abwechselungsweise der vorderen oder hinteren Hälfte des Laufkorbs 3' zuführbar. Die Einlaufeinrichtung 17' ist

dabei mit dem Laufkorb 3' durch Befestigungsmittel bevorzugt starr gekoppelt und rotiert daher synchron mit dem Laufkorb 3' und dem Gemischverteiler 7'. Die oszillatorische Bewegung, die weiter unten noch eingehend beschrieben wird, vollführt jedoch nur der Gemischverteiler 7' mit seinen Komponenten, d.h. mit der Schubbodenplatte 81', dem Verbindungselement 82', der Schubbodenvorrichtung 8' und dem äusseren Ringbereich 9'. Somit besteht im Betriebszustand eine oszillatorische Relativbewegung zwischen dem oszillierenden Gemischverteiler 7' und der in axialer Richtung unbeweglichen Einlaufeinrichtung 17' bzw. dem in axialer Richtung unbeweglichen Einlaufrohr 10', so dass das Gemisch 4' abwechselungsweise der vorderen oder hinteren Hälfte des Laufkorbs 3' zuführbar ist.

[0017] Die Schubbodenvorrichtung 8' ist über ein Verbindungselement 82' wirkfest mit der Schubbodenplatte 81' verbunden. Die Schubbodenvorrichtung 8' ist dabei bevorzugt in Form einer Kreisscheibe mit einem äusseren Ringbereich 9' ausgebildet, wobei der Ringbereich 9' an einem peripheren Bereich der Schubbodenvorrichtung 8' so ausgebildet und angeordnet ist, dass mit dem Ringbereich 9' der im Laufkorb 3' abgelagerte Feststoffkuchen 5' abwechselnd in beide Richtungen der Drehachse 2' verschiebbar ist. Die Schubbodenplatte 81' ist ebenfalls bevorzugt als Ringscheibe 81' ausgebildet, kann aber auch in Form eines Speichenrades 81' oder in jeder anderen geeigneten Form ausgeführt sein. Das Verbindungselement 82', das die Schubbodenplatte 81' mit der Schubbodenvorrichtung 8' wirkfest verbindet, ist beispielsweise aus mehreren Streben 82' aufgebaut, die sich bevorzugt, aber nicht notwendig, entlang der Drehachse 2' erstrecken, oder als kompakte oder nicht kompakte Trommel 82', beispielsweise als perforierte Trommel 82' oder in jeder anderen geeigneten Form ausgestaltet sein.

[0018] Die Schubbodenplatte 81' ist mittels einer Schubachse 16' an eine nicht gezeigte Schubvorrichtung mit Umsteuereinheit gekoppelt, so dass die Schubbodenplatte 81' mit dem Verbindungselement 82' und der Schubbodenvorrichtung 8' in Richtung der Drehachse 2' in eine oszillatorische Bewegung mit vorgebbarem Hub versetzbar ist. Durch die oszillatorische Bewegung der Schubbodenvorrichtung 8' ist der auf der Umfangsfläche des Laufkorbs 3' abgelagerte Feststoffkuchen 5' durch den äusseren Ringbereich 9' abwechselnd in beide Richtungen der Drehachse 2' verschiebbar, so dass der Feststoffkuchen durch den äusseren Ringbereich 9' in axialer Richtung zum jeweiligen Ende des Laufkorbs 3' transportierbar ist und über eine Austragsöffnung 19' von der Flüssigphase 6' getrennt aus der Doppelschubzentrifuge 1' abführbar ist.

[0019] Das wesentliche dieser früheren Erfindung der Anmelderin ist dabei, dass die Schubbodenvorrichtung 8' in einem vorgebbaren Bereich in Form von Beschleunigungsflächen 12' so ausgestaltet ist, dass das vom Einlaufrohr 10' eingebrachte Gemisch 4' vor Erreichen des Laufkorbs 3' auf eine vorgebbare Umfangsgeschwindigkeit

beschleunigbar ist.

[0020] Dadurch, dass bei dieser Lösung gemäss EP 1 468 741 A1 die Schubbodenvorrichtung 8' gegen die radiale Richtung geneigte Beschleunigungsflächen 12' aufweist, trifft ein durch das Einlaufrohr 10' in den Gemischverteiler 7' eingebrachtes Gemisch 4' nicht unmittelbar auf den Laufkorb 3'. Vielmehr wird das einlaufende Gemisch 4' auf die Beschleunigungsflächen 12' eingebracht, die gegen die radiale Richtung geneigt sind. Dadurch wird eine verlangsamte Beschleunigung des neu eingebrachten Gemischs 4' auf die Umfangsgeschwindigkeit des Laufkorbs 3' erreicht, wodurch insbesondere Kornbruch und andere schädigende Einflüsse, wie sie beim abrupten Beschleunigen in den aus dem Stand der Technik bekannten Doppelschubzentrifugen auftreten, verhinderbar sind. Somit ist bei einer solchen Doppelschubzentrifuge 1' ein Zerbersten von im Gemisch enthaltenen Feststoffkörnern vermeidbar, weil der Beschleunigungsvorgang über den vorgebbaren Neigungswinkel der Beschleunigungsflächen 12' kontrollierbar ist, d.h. dass die Beschleunigung selbst beispielsweise durch eine geeignete Wahl des Neigungswinkels der Beschleunigungsfläche 12' einstellbar ist. Dadurch kann die Qualität des produzierten Feststoffkuchens 5', insbesondere bei Produkten bei welchen beispielsweise die Partikelgrösse oder die Form der Körner im Endprodukt eine Rolle spielen, deutlich gesteigert werden. In ganz speziellen Fällen ist es sogar möglich, in ein und derselben Doppelschubzentrifuge 1' in einem Arbeitsgang, d.h. im wesentlichen gleichzeitig, Produkte unterschiedlicher Qualität herzustellen, indem beispielsweise der Neigungswinkel der beidseitig an der Schubbodenvorrichtung 8' angeordneten Beschleunigungsflächen 12' unterschiedlich gewählt wird.

[0021] Obwohl sich die zuvor beschriebene Doppelschubzentrifuge gemäss EP 1 468 741 A1 nunmehr seit vielen Jahren in der Praxis ausgezeichnet bewährt hat und für viele Anwendungen nach wie vor unverändert hervorragende Dienste leistet, hat die Erfahrung dennoch gezeigt, dass weitere Verbesserungen, insbesondere bei speziellen Anforderungen notwendig sein können um die Arbeitsergebnisse weiter zu optimieren. Das betrifft insbesondere das Befüllen der Zentrifuge als solches, aber auch das Waschen des Feststoffkuchens birgt weiteres Verbesserungspotential. So hat sich in der praktischen Anwendung herausgestellt, dass z.B. eine Optimierung der Dosierung bei der Aufgabe des Produktstromes in bestimmten Fällen wünschenswert ist. Analoges gilt für den Waschvorgang, der durch eine gezieltere Dosierung der Zuführung der Waschflüssigkeit deutlich verbessert werden könnte.

[0022] Auch ist die Konstruktion der EP 1 468 741 A1 mit Gemischverteiler 7', der Einlaufeinrichtung 17', und mit den Beschleunigungsflächen 12' an der Schubbodenvorrichtung 8' gemäss Fig. 1 konstruktiv relativ aufwändig, so dass es in bestimmten Fällen wünschenswert sein kann, auf eine solch aufwändige Konstruktion des Gemischverteilers 7' entweder ganz oder zumindest teil-

weise zu verzichten oder diesen ganz oder in Teilen beizubehalten aber gleichzeitig dessen Funktion durch zusätzlich konstruktive oder verfahrenstechnische Massnahmen weiter zu verbessern.

[0023] Die Aufgabe der Erfindung ist es daher eine verbesserte Doppelschubzentrifuge vorzuschlagen, die die aus dem Stand der Technik sich ergebenden Nachteile weitgehend vermeidet.

[0024] Die diese Aufgaben lösenden Gegenstände der Erfindung sind durch die Merkmale der unabhängigen Ansprüche 1, 14, und 15 gekennzeichnet.

[0025] Die jeweiligen abhängigen Ansprüche beziehen sich auf besonders vorteilhafte Ausführungsformen der Erfindung.

[0026] Die Zentrifuge, insbesondere Doppelschubzentrifuge, oder einstufige oder mehrstufige Schubzentrifuge gemäss der vorliegenden Erfindung umfasst eine um eine Drehachse rotierbare Siebtrommel zur Trennung eines Gemischs in einen Feststoffkuchen und eine Flüssigphase, sowie eine in der Siebtrommel angeordnete Schubbodenvorrichtung, die abwechselnd in eine erste Schubrichtung und eine zweite Schubrichtung entlang der Drehachse hin- und herbewegbar angeordnet ist, so dass der Feststoffkuchen entlang der Drehachse wechselseitig verschiebbar ist. Mittels einer Einspeiseeinrichtung ist das Gemisch in einen ersten Leerraum oder in einen zweiten Leerraum einbringbar, welcher erste Leerraum bei Verschiebung des Feststoffkuchens durch die Schubbodenvorrichtung in die erste Schubrichtung herstellbar ist, und der zweite Leerraum bei Verschiebung des Feststoffkuchens durch die Schubbodenvorrichtung in die zur ersten Schubrichtung entgegengesetzte Schubrichtung herstellbar ist. Erfindungsgemäss umfasst die Einspeiseeinrichtung eine Einspeisesteuerung und eine Gemischzuführung, so dass das Gemisch mittels der Einspeisesteuerung über die Gemischzuführung dem ersten Leerraum oder dem zweiten Leerraum nach einem vorgebbaren Schema zuführbar ist.

[0027] Wesentlich für die Erfindung ist, dass die Einspeiseeinrichtung, die in der Praxis ein an sich bekanntes Einlaufrohr umfassen kann, eine Einspeisesteuerung umfasst und mit dieser in operativer Verbindung steht, so dass zumindest das Gemisch, und / oder in speziellen Ausführungsbeispielen auch ein anderes Fluid, z.B. ein Waschfluid in das innere der Siebtrommel einbringbar und in der Siebtrommel verteilbar ist, und so z.B. das zu entfeuchtende Gemisch in den durch den Schubboden an einer inneren Umfangsfläche der Siebtrommel im Betriebszustand erzeugten ersten Leerraum oder zweiten Leerraum der Doppelschubzentrifuge gezielt und nach einem vorgebbaren Schema und in vorgebbaren Mengen zuführbar ist.

[0028] Damit ist es durch die vorliegende Erfindung erstmals möglich, das zu entfeuchtende Gemisch in vorgebbaren Mengen dosiert und zu vorgebbaren Zeiten oder in vorgebbaren Zeitintervallen optimal in Abhängigkeit von den jeweils relevanten Randbedingungen oder Parametern auf die innere Umfangsfläche der Siebtrom-

mel zum Entfeuchten aufzubringen. So kann beispielsweise mit ein und der derselben Zentrifuge ein mit sehr viel Flüssigkeit beladenes Gemisch oder auch ein bereits weitgehend vorentfeuchtetes Gemisch durch eine erfindungsgemässe Doppelschubzentrifuge optimal verarbeitet werden ohne dass zuvor bauliche Anpassungen an der Zentrifuge oder an deren Zusatzaggregaten vorgenommen werden müssen. Das gleiche gilt beispielsweise auch für den Waschvorgang, der erstmals mit einer bisher nicht gekannten Flexibilität an die speziellen Bedingungen jeder Anwendung oder jedes zu verarbeitenden Materials anpassbar ist. Dazu umfasst die erfindungsgemässe Zentrifuge gemäss der nachfolgenden ausführlichen Beschreibung entsprechende Einrichtungen zum Beladen mit dem zu entfeuchtenden Gemisch, in der Praxis meist eine Suspension, oder auch Einrichtungen zum Waschen des Feststoffkuchens mit einer Waschflüssigkeit. Dabei können selbstverständlich auch entsprechende Aggregate zum Spülen der Zentrifuge vorgesehen sein, die der Fachmann vor Grundsatz her kennt.

[0029] Damit die Einspeiseeinrichtung der vorliegenden Erfindung ihre volle Flexibilität entfalten kann, können zum Messen, Steuern oder Regeln der Zuführung der zu bearbeitenden Medien, wie zu entfeuchtende Suspensionen, Wasch- oder Reinigungsfluide oder anderer zu prozessierender Medien an sich bekannte Sensoren, Fühler, optische Objektive oder andere an sich bekannte andere Sensoren oder Detektoren an einer erfindungsgemässen Doppelschubzentrifuge vorgesehen werden, mit welchen z.B. geeignete Ventile, Pumpen, Schleusen usw. so gesteuert oder geregelt werden können, dass die zu verarbeitenden Stoffe entsprechend den notwendigen Vorgaben flexibel und optimal der Siebtrommel zuführbar sind.

[0030] Die Einspeiseeinrichtung bzw. zumindest ein Teil ihrer Komponenten ist dabei vorteilhaft an einer Frontplatte der Zentrifuge vorgesehen und ragt besonders bevorzugt durch den Schubboden hindurch in das Innere der Siebtrommel der Zentrifuge.

[0031] Die Einspeiseeinrichtung kann dabei eines, mehrere oder gar eine Vielzahl von Einlaufrohren und / oder Einspeisesteuerungen umfassen, an oder in welchen im Betriebszustand ein oder mehrere rotierende oder teilrotierende oder pulsierende Zuteileinrichtungen in Form von Zuteilkolben, Zuteilbüchsen oder anders ausgestalteten Zuteilaggregaten vorgesehen sein können.

[0032] Die eine oder mehreren pulsierenden, rotierenden, teilrotierenden oder auf andere Weise dosierenden Komponenten der erfindungsgemässen Einspeisesteuerung dient somit vor allem, aber nicht nur zur definierten Aufgabe des Produktstromes aus zu entfeuchtenden Gemischs und / oder zum Waschen des Feststoffkuchens und / oder aber auch zum Spülen der vorderen oder hinteren der hinteren Kammern der Zentrifuge.

[0033] Ist die Zuteileinrichtung z.B. ein Zuteilkolben

oder eine Zuteilbüchse oder eine anderes Zuteilgerät, so kann dieses beispielweise einen eckigen, ovalen oder kreisförmigen Querschnitt haben. Er kann aber auch als flacher Schieber, zylindrisch, kubisch oder kugelförmig ausgestaltet sein und dient so zu gezielter Einspeisung oder Nicht-Einspeisung des in die Siebtrommel einzuspeisenden Mediums.

[0034] Es versteht sich dabei von selbst, dass die Einspeiseeinrichtung bzw. deren Komponenten aus jedem geeigneten Material hergestellt sein können und je nach Anforderungen gemäss an sich bekannten Herstellungsverfahren hergestellt und eventuell z.B. auch an den Oberflächen geeignet behandelt sein können, so dass notwendige Anforderungen an bestimmte Materialeigenschaften wie Härte, Festigkeit, Gefüge, Änderungen Oberflächenrauigkeit usw. optimal eingestellt werden können.

[0035] Der Antrieb und / oder die Steuerung und / oder Regelung der Einspeiseeinrichtung bzw. ihrer Komponenten kann durch geeignete Antriebe erfolgen, die direkt an den entsprechenden anzutreibenden Komponenten vorgesehen sind oder aber auch entfernt von den Komponenten, z.B. in entsprechenden Antriebseinheiten ausserhalb der Zentrifuge vorgesehen sein können, die dann über geeignete Verbindungen wie Druckleitungen, elektrische Verbindungen, Funkverbindungen oder jede andere geeignete Wirk- und/oder Signalverbindung mit der zu betreibenden Komponente in an sich bekannter Weise verbunden sein können.

[0036] Bei einem für die Praxis besonders wichtigen Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemässen Doppelschubzentrifuge umfasst die Einspeiseeinrichtung ein Einlaufrohr mit Einlaufrohrachse und die Einspeisesteuerung umfasst eine am Einlaufrohr vorgesehene Zuteileinrichtung, mit welcher die Gemischzuführung nach einem vorgebbaren Schema derart manipulierbar ist, dass eine Zuführung des Gemischs in den ersten Leerraum oder in den zweiten Leerraum unterbunden ist. Das heisst, die Zuführung des Gemischs in den ersten Leerraum oder in den zweiten Leerraum wird nicht mehr sozusagen passiv und unflexibel durch die Bewegung des Schubbodens allein gesteuert, sondern kann bei der erfindungsgemässen Schubzentrifuge aktiv und gezielt durch die Einspeisesteuerung nach einem vorgegeben Schema flexibel gesteuert und / oder geregelt werden.

[0037] Im Speziellen kann die Zuteileinrichtung ein zumindest teilweise im Einlaufrohr angeordneter Zuteilkolben sein oder kann alternativ oder zusätzlich eine zumindest teilweise aussen am Einlaufrohr angeordnete Zuteilbüchse sein.

[0038] Zur Einstellung und Beeinflussung des Fluidstroms kann die Zuteileinrichtung entlang der Einlaufrohrachse verschiebbarer oder um die Einlaufachse rotierbar angeordnet sein oder in jeder anderen geeigneten Art und Weise ausgestaltet sein, die die gezielte Steuerung und / oder Regelung des Fluidstroms, also des zu entfeuchtenden bzw. zu trennenden Gemischs, der Waschflüssigkeit, der Reinigungsflüssigkeit oder eines

anderen zu prozessierenden Stoffes wie gewünscht gestattet.

[0039] Dabei kann die Gemischzuführung ein integraler Bestandteil des Einlaufrohrs sein und bevorzugt eine in Bezug auf die Einlaufachse nicht bewegbare erste Zufuhröffnung zur Zuführung des Gemischs oder eines anderen zu prozessierenden Fluids in den ersten Leerraum, und eine in Bezug auf die Einlaufachse nicht bewegbare zweite Zufuhröffnung zur Zuführung des Gemischs oder eines anderen zu prozessierenden Fluids in den zweiten Leerraum umfassen.

[0040] In einem anderen speziellen Ausführungsbeispiel kann die Gemischzuführung alternativ oder gleichzeitig ein integraler Bestandteil der Zuteileinrichtung sein und bevorzugt eine in Bezug auf die Einlaufachse mit der Zuteileinrichtung bewegbare erste Zufuhröffnung zur Zuführung des Gemischs oder eines anderen zu prozessierenden Fluids in den ersten Leerraum und eine in Bezug auf die Einlaufachse mit der Zuteileinrichtung bewegbare zweite Zufuhröffnung zur Zuführung des Gemischs oder eines anderen zu prozessierenden Fluids in den zweiten Leerraum umfassen.

[0041] Wie bereits erwähnt, kann auch eine Mehrzahl von Gemischzuführungen oder eine Mehrzahl von Zuteileinrichtungen vorteilhaft vorgesehen sein, wobei wobei die Einspeiseeinrichtung bevorzugt eine Mehrzahl von Einlaufrohren mit Einspeisesteuerung und Gemischzuführung umfassen kann, so dass das Gemisch oder eines anderen zu prozessierenden Fluids dem ersten Leerraum oder dem zweiten Leerraum nach einem vorgebbaren Schema zuführbar ist. Wobei in einem speziellen Ausführungsbeispiel zumindest einem Teil der Einlaufrohre oder einer Gruppe von Einlaufrohren das Gemisch oder eines anderen zu prozessierenden Fluids durch die Einspeisesteuerung separat zuführbar ist.

[0042] Wie weiter oben bereits etwas allgemeiner ausgeführt, kann die Einspeisesteuerung insbesondere mittels eines mechanischen, oder eines elektrischen, oder eines hydraulischen, oder eines pneumatischen Antriebs manipulierbar sein und bevorzugt mittels einer Ansteuereinheit nach einem vorgebbaren Schema, im Speziellen mittels einer programmierbaren Datenverarbeitungsanlage steuerbar oder regelbar sein.

[0043] Dabei ist es selbstverständlich möglich, dass bei einer erfindungsgemässen Zentrifuge auch eine Wascheinrichtung zum Waschen des Feststoffkuchens mittels eines Waschfluids vorgesehen ist, wobei die Wascheinrichtung bevorzugt identisch zur Einspeiseeinrichtung oder Teil der Einspeiseeinrichtung sein kann, wobei zur kontrollierten Zuführung des Gemischs oder des Waschfluids oder eines anderen zu prozessierenden Fluids eine innerhalb oder ausserhalb der Zentrifuge vorgesehene Einspeisedosierung eingesetzt werden kann, die im einfachsten Fall zum Beispiel ein Absperr- oder Dosierventil ist, so dass eine vorgebbare Menge des Gemischs oder eine vorgebbare Menge des Waschfluids oder eines anderen zu prozessierenden Fluids der Einspeiseeinrichtung zuführbar ist.

[0044] In der Praxis ist dabei zum besseren Kanalisierung des in die Siebtrommel einzubringenden Mediums bzw. zur kontrollierten Zuführung des Gemischs in einen vorgebbaren Bereich der Siebtrommel eine an sich bekannte Einlaufscheibe, bevorzugt am Einlaufrohr vorge-

sehen.
[0045] Die Erfindung betrifft weiterhin eine Einspeisesteuerung bzw. ein Verfahren zur Beladung einer Zentrifuge, insbesondere Doppelschubzentrifuge, oder einstufige oder mehrstufige Schubzentrifuge gemäss der vorliegenden Beschreibung.

[0046] Auch wenn es einer der wesentlichen Vorteile der vorliegenden Erfindung ist, dass auf viele relativ aufwendige Bauteile, wie sie bei bekannten Zentrifugen aus verschiedenen Gründen notwendig sind, bei einer erfindungsgemässen Zentrifuge in den allermeisten Anwendungsgebieten verzichtet werden kann, weil durch die Einspeisesteuerung der vorliegenden Erfindung die aus dem Stand der Technik bekannten Probleme verhindert werden, hat es sich bei speziellen Anwendungen gezeigt, dass es dennoch von Vorteil sein kann, die erfindungsgemässe Einspeisesteuerung insbesondere in Kombination mit den Beschleunigungsflächen gemäss EP 1 468 741 A1 zu verwenden, wodurch eine noch optimalere, vor allem schonendere Bearbeitung des zu entfeuchtenden Gemischs möglich ist.

[0047] Analog zur EP 1 468 741 A1 gemäss Fig. 1 kann auch die Schubbodenvorrichtung einer erfindungsgemässen Zentrifuge eine gegen die radiale Richtung geneigte Beschleunigungsfläche aufweisen, die aus Gründen der Übersichtlichkeit in den Zeichnungen zu den erfindungsgemässen Beispielen gemäss Fig. 2 bis Fig. 6c nicht explizit gezeigt sind, aber aus Fig. 1 für den Fachmann ohne Mühe auf eine erfindungsgemässe Zentrifuge übertragbar sind.

[0048] Durch Vorsehen der geeigneten Beschleunigungsflächen trifft ein durch die Einspeiseeinrichtung eingebrachtes Gemisch nicht unmittelbar auf die Siebtrommel. Vielmehr wird das einlaufende Gemisch auf die Beschleunigungsflächen aufgebracht, die gegen die radiale Richtung geneigt sind. Dadurch wird eine verlangsamte Beschleunigung des neu eingebrachten Gemischs auf die Umfangsgeschwindigkeit der Siebtrommel erreicht, wodurch insbesondere Kornbruch und andere schädigende Einflüsse, wie sie beim abrupten Beschleunigen in anderen aus dem Stand der Technik bekannten Zentrifugen auftreten, verhinderbar sind. Somit ist durch die erfindungsgemässe Zentrifuge ein Zerbrechen von im Gemisch enthaltenen Feststoffkörner vermeidbar, weil der Beschleunigungsvorgang über den vorgebbaren Neigungswinkel der Beschleunigungsflächen kontrollierbar ist, d.h. dass die Beschleunigung selbst beispielsweise durch eine geeignete Wahl des Neigungswinkels der Beschleunigungsfläche einstellbar ist. Dadurch kann die Qualität des produzierten Feststoffkuchens, insbesondere bei Produkten bei welchen beispielsweise die Partikelgrösse oder die Form der Körner im Endprodukt eine Rolle spielen, deutlich gesteigert

werden. In ganz speziellen Fällen ist es sogar möglich, in ein und derselben Zentrifuge, insbesondere bei Verwendung einer Doppelschubzentrifuge in einem Arbeitsgang, d.h. im wesentlichen gleichzeitig, Produkte unterschiedlicher Qualität herzustellen, indem beispielsweise der Neigungswinkel der beidseitig an der Schubbodenvorrichtung angeordneten Beschleunigungsflächen unterschiedlich gewählt wird.

[0049] Bei einer erfindungsgemässen Zentrifuge, insbesondere Doppelschubzentrifuge kann die Siebtrommel in an sich bekannter Weise als skelettartige Stütztrommel ausgestaltet sein, die zur Bildung der entsprechenden Siebflächen mit speziellen Filterfolien an ihrem Umfang ausgekleidet sind, d.h. die skelettartige Stütztrommel kann beispielsweise mit einem oder mehreren Filtersieben mit unterschiedlich oder gleich grossen Filteröffnungen zur Abscheidung der Flüssigphase ausgestaltet sein.

[0050] Innerhalb der Siebtrommel kann optional auch Gemischverteiler angeordnet sein, der es gestattet Gemisch auf die Umfangsfläche der Siebtrommel zu verteilen, wobei der Gemischverteiler bevorzugt eine Einlauf-einrichtung und eine Schubbodenvorrichtung mit Schub-bodenplatte umfasst.

[0051] Die Einlaufeinrichtung ist dabei in einem bevorzugten Ausführungsbeispiel mit der Siebtrommel starr gekoppelt und rotiert daher synchron mit der Siebtrommel und dem Gemischverteiler. Die oszillatorische Bewegung vollführt jedoch nur der Gemischverteiler mit seinen Komponenten, d.h. mit der Schubbodenplatte, dem Verbindungselement, der Schubbodenvorrichtung und dem äusseren Ringbereich. Somit besteht im Betriebszustand eine oszillatorische Relativbewegung zwischen dem oszillierenden Gemischverteiler und der in axialer Richtung unbeweglichen Einlaufeinrichtung, so dass das Gemisch abwechselungsweise der vorderen oder hinteren Hälfte der Siebtrommel zuführbar ist.

[0052] Die Schubbodenvorrichtung, die in einer speziellen Ausführungsvariante wirkfest mit der Schubbodenplatte verbunden sein kann, ist dabei bevorzugt in Form einer Kreisscheibe mit einem äusseren Ringbereich ausgebildet, wobei der Ringbereich an einem peripheren Bereich der Schubbodenvorrichtung so ausgebildet und angeordnet ist, dass mit dem Ringbereich der in der Siebtrommel abgelagerte Feststoffkuchen abwechselnd in beide Richtungen der Drehachse verschiebbar ist.

[0053] Die Schubbodenplatte kann im Falle einer Doppelschubzentrifuge in an sich bekannter Weise mittels einer Schubachse an eine Schubvorrichtung mit Um-steuereinheit gekoppelt sein, so dass die Schubbodenvorrichtung in Richtung der Drehachse in eine oszillatorische Bewegung mit vorgebbarem Hub versetzbar ist. Durch die oszillatorische Bewegung der Schubbodenvorrichtung ist der auf der Umfangsfläche der Siebtrommel abgelagerte Feststoffkuchen durch den äusseren Ringbereich abwechselnd in beide Richtungen der Drehachse verschiebbar, so dass der Feststoffkuchen durch den äusseren Ringbereich in axialer Richtung zum je-

weiligen Ende der Siebtrommel transportierbar ist und über eine Austragsöffnung von der Flüssigphase getrennt aus der Doppelschubzentrifuge abführbar ist.

[0054] Wesentlich bei dem entsprechenden speziellen Ausführungsbeispiel der Erfindung ist dabei, dass die Schubbodenvorrichtung in einem vorgebbaren Bereich in Form von Beschleunigungsflächen so ausgestaltet ist, dass das von der Einspeiseeinrichtung eingebrachte Gemisch vor Erreichen der Siebtrommel auf eine vorgebbare Umfangsgeschwindigkeit beschleunigbar ist.

[0055] Dazu wird bei einer Doppelschubzentrifuge das Gemisch aus der Einspeiseeinrichtung abwechselnd jeweils einer Seite der Schubbodenvorrichtung zugeführt. Wenn das Gemisch in der Einspeiseeinrichtung nicht bereits auf eine vorgebbare Umfangsgeschwindigkeit vorbeschleunigbar ist, gelangt das Gemisch im wesentlichen unter der Wirkung der Schwerkraft auf eine entsprechende Oberfläche der Schubbodenvorrichtung und erreicht schliesslich die bezüglich der radialen Richtung unter einem vorgebbaren Neigungswinkel geneigte Beschleunigungsfläche. Das Gemisch fliesst über bzw. entlang der Beschleunigungsfläche und gelangt so auf die Umfangsfläche der Siebtrommel. Hier gelangt das Gemisch in den durch die Oszillationsbewegung der Schubbodenvorrichtung geschaffenen Leerraum an der Umfangsfläche der Siebtrommel, und wird auf die Rotationsgeschwindigkeit der Siebtrommel beschleunigt. Durch die enorm hohen Fliehkkräfte, die auf das im Leerraum abgelagerte Gemisch einwirken, wird die im Gemisch enthaltene Flüssigphase durch die Sieböffnungen aus der Siebtrommel abgeführt.

[0056] Dadurch, dass die Beschleunigungsfläche gegen die radiale Richtung geneigt ist, ist im Bereich der Beschleunigungsfläche die Fliessgeschwindigkeit im Vergleich zur Geschwindigkeit im freien Fall des Gemisches in Richtung zur Umfangsfläche gezielt veränderbar, so dass das Gemisch im Bereich der Beschleunigungsflächen mit zunehmender Annäherung an den äusseren Ringbereich allmählich beschleunigbar ist. Das heisst, das Gemisch wird im Bereich der Beschleunigungsflächen der erfindungsgemässen Doppelschubzentrifuge auf besonders schonende Weise nach und nach auf eine vorgebbare Umfangsgeschwindigkeit beschleunigt, um dann bei Erreichen der Umfangsfläche schliesslich die volle Rotationsgeschwindigkeit der Siebtrommel zu erreichen.

[0057] Der Wert des Neigungswinkels der Beschleunigungsfläche gegen die radiale Richtung kann dabei beispielsweise zwischen 0° und 90° liegen, im einzelnen zwischen 10° und 30° oder zwischen 30° und 60°, insbesondere zwischen 60° und 70°, bevorzugt jedoch zwischen 55° und 75°. Selbstverständlich ist es im speziellen auch möglich, dass der Wert des Neigungswinkels grösser als 70° ist und sogar nahe bei 90° liegen kann. Ganz generell kann festgestellt werden, dass in der Regel in Bezug auf die radiale Richtung ein eher nicht zu spitzer Winkel von Vorteil ist, wobei ein optimaler Wert des entsprechenden Neigungswinkels unter anderem vom Wert

des Haftreibungswinkels des zu entwässernden Produkts bestimmt ist. Dabei können sich die Beschleunigungsflächen entweder nur über einen Teilbereich der Schubbodenvorrichtung erstrecken oder aber auch über die gesamte radiale Höhe der Schubbodenvorrichtung, wobei die Schubbodenvorrichtung je nach Erfordernis ganz oder teilweise als im wesentlichen hohles Rahmengestell oder ganz oder teilweise aus Vollmaterial aufgebaut sein kann. Selbstverständlich ist es möglich, dass die beiden Beschleunigungsflächen gleiche oder unterschiedliche Neigungswinkel aufweisen können.

[0058] In einem für die Praxis besonders relevanten Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemässen Zentrifuge ist die Beschleunigungsfläche als Filtersieb zur Abscheidung von Flüssigphase aus dem Gemisch ausgebildet. Dabei sind bevorzugt beide Beschleunigungsflächen als Filtersieb ausgestaltet. Selbstverständlich kann auch nur eine Beschleunigungsfläche als Filtersieb ausgestaltet sein, oder aber die beiden Beschleunigungsflächen können jeweils unterschiedlich ausgestaltete Filtersiebe aufweisen. Dabei können die beiden unterschiedlichen Filtersiebe zum Beispiel aus verschiedenen Materialien aufgebaut sein, oder die Grösse der Filterporen kann verschieden sein. Dadurch ist es möglich, in ein und demselben Arbeitsgang aus dem gleichen Gemisch zwei verschiedene Feststoffkuchen von unterschiedlicher Qualität, d.h. mit unterschiedlichen Eigenschaften zu produzieren. Insbesondere kann in einem für die Praxis besonders wichtigen Ausführungsbeispiel die Beschleunigungsfläche als Filtersieb auf einem skelettartigen Stützkörper angeordnet sein, der zur Bildung des Filtersiebs mit speziellen Filterfolien ausgestattet sein kann, d.h. der skelettartige Stützkörper kann beispielsweise mit einem oder mehreren Filtersieben, die eventuell zur Abscheidung in verschiedenen Stufen unterschiedlich grosse Filteröffnungen aufweisen können, ausgestattet sein.

[0059] Dabei kommen ganz allgemein als Filtersiebe unter anderem Spaltsiebe oder beispielsweise Siebbleche in Frage. Die Filtersiebe können dabei vorteilhaft auf unterschiedliche Weise mit Filteröffnungen unterschiedlicher Grösse versehen werden. Insbesondere die zuvor erwähnten Siebbleche können unter anderem gestanzt, gebohrt, gelasert, Elektronenstrahl gelocht oder Wasserstrahl geschnitten sein, wobei grundsätzlich auch andere Techniken in Frage kommen. Die Siebe selbst können dabei je nach Anforderung aus verschiedenen, insbesondere korrosionsbeständigen Werkstoffen, wie beispielsweise aus Kunststoff, Verbundwerkstoffen oder unterschiedlichen Stählen wie 1.4462, 1.4539 oder 2.4602 oder aus anderen geeigneten Materialien gefertigt sein. Zum Schutz gegen Verschleiss können die Filtersiebe darüber hinaus mit geeigneten Schichten versehen sein, zum Beispiel mit Hartchrom Schichten, Wolfram-Carbid (WC), Keramik oder anders gehärtet sein. Die Stärke der Filterbleche beträgt dabei typischerweise 0,2 mm bis 5 mm wobei auch deutlich andere Blechstärken möglich sind.

[0060] Insbesondere zur Verarbeitung von besonders empfindlichen Gemischen kann die Einspeiseeinrichtung einen Einlauftrichter zur Vorbeschleunigung des Gemischs umfassen. Dadurch ist das Gemisch bereits vor dem Einbringen in den Gemischverteiler auf eine vorgebbare Rotationsgeschwindigkeit vorbeschleunigbar und somit noch schonender behandelbar. Dabei ist die Rotationsgeschwindigkeit, auf die das Gemisch bereits im Einlauftrichter vorbeschleunigbar ist, beispielsweise durch Wahl der Grösse und / oder des Öffnungswinkels des Einlauftrichters vorgebbbar.

[0061] Dabei kann der Einlauftrichter auch unabhängig von dem Gemischverteiler um eine separate Antriebsachse drehbar angeordnet und mittels eines Antriebs mit einer vorgebbaren Drehzahl um die Antriebsachse rotierbar ausgestaltet und angeordnet sein. Dadurch ist die Vorbeschleunigung unabhängig von der Geometrie des Einlauftrichters durch die Einstellung der Drehzahl des Antriebs frei wählbar. Insbesondere können geeignete Einrichtungen zur Steuerung und / oder Regelung vorgesehen sein, so dass zum Beispiel auch während des Betriebes die Drehzahl des Antriebs frei variierbar ist. So ist beispielsweise im Betrieb die Qualität des Feststoffkuchens anpassbar, oder es ist beispielsweise durch geeignete Steuerung und / oder Regelung der Drehzahl des Antriebs und damit des Einlauftrichters rechts und links von der Schubbodenvorrichtung jeweils in ein und derselben Doppelschubzentrifuge aus einem Gemisch eine unterschiedliche Produktqualität herstellbar.

[0062] Vorteilhaft kann der Einlauftrichter auch als Vorfiltersieb zur Vorabscheidung von Flüssigphase aus dem Gemisch ausgebildet sein, wobei vorzugsweise Auffangmittel zur Sammlung und Ableitung der Flüssigphase aus dem Vorfiltersieb vorgesehen sind. Dadurch sind selbst Gemische mit sehr hohem Flüssigkeitsanteil problemlos verarbeitbar. Die Vorabscheidung von Flüssigphase bereits im Einlauftrichter hat darüber hinaus den enormen Vorteil, dass dieser Teil der Flüssigphase nicht mehr auf die sehr hohe Rotationsgeschwindigkeit der Siebtrommel beschleunigt wird, was sich unter anderem besonders günstig auf den Energieverbrauch der Doppelschubzentrifuge auswirkt.

[0063] Dabei kann sowohl das Filtersieb der Beschleunigungsflächen als auch das Vorfiltersieb als Zweistufensieb mit einem Grobfilter und einem Feinfilter ausgestaltet sein. Das Gemisch ist dadurch im Bereich der Beschleunigungsfläche und / oder im Einlauftrichter in zwei Stufen filterbar. Die erste Filterstufe bildet dabei einen Grobfilter, welcher im Gemisch enthaltene Partikel, die grösser sind als die Filteröffnungen des Grobfilters zurückhält. Der Feinfilter hält entsprechend feinere Partikel zurück, während zumindest ein Teil der Flüssigphase, sowie sehr kleine Partikel, die ebenfalls entfernt werden müssen, direkt abführbar sind. Die Ausgestaltung als Zweistufensieb hat insbesondere den Vorteil, dass der Feinfilter durch grosse und / oder schwere Partikel, die im einlaufenden Gemisch enthalten sind, mechanisch nicht so stark belastet wird, so dass der Feinfilter bei-

spielsweise sehr kleine Poren zur Filterung von sehr kleinen Partikeln aufweisen kann und insbesondere auch aus mechanisch weniger widerstandsfähigen Materialien gefertigt sein kann.

[0064] Bei einer anderen Ausführungsvariante der erfindungsgemässen Zentrifuge umfasst der Gemischverteiler einen Vorbeschleunigungstrichter, der sich im wesentlichen erweiternd in Richtung zur Einspeiseeinrichtung hin erstreckt.

[0065] Der Wert des Öffnungswinkels des Einlauftrichters und / oder der Wert des Vorbeschleunigungswinkels des Vorbeschleunigungstrichters kann dabei in Bezug auf die Drehachse beispielsweise zwischen 0° und 45° liegen, im einzelnen zwischen 0° und 10° oder zwischen 10° und 45°, insbesondere zwischen 25° und 45°, bevorzugt zwischen 15° und 35° liegen. Selbstverständlich ist es im speziellen auch möglich, dass der Wert des Öffnungswinkels und / oder des Vorbeschleunigungswinkels grösser als 45° ist. Ganz generell kann festgestellt werden, dass in der Regel in Bezug auf die Drehachse ein eher spitzer Winkel von Vorteil ist, wobei ein optimaler Wert des entsprechenden Öffnungswinkels und / oder des Vorbeschleunigungswinkels unter anderem vom Wert des Haftreibungswinkels des zu entwässernden Produkts bestimmt ist.

[0066] Dabei kann auch der Vorbeschleunigungstrichter analog zum Einlauftrichter als Vorbeschleunigungssieb ausgestaltet sein, wobei am Gemischverteiler Aufhängeeinrichtungen zum Abführen von Flüssigphase vorgesehen sein können.

[0067] In einem für die Praxis besonders wichtigen Ausführungsbeispiel kann der Einlauftrichter und / oder der Vorbeschleunigungstrichter als skelettartiger Stützkörper ausgestaltet sein, der zur Bildung des Vorfiltersiebs und / oder des Vorbeschleunigungssiebs mit speziellen Filterfolien ausgestattet sein kann, d.h. der skelettartige Stützkörper kann beispielsweise mit einem oder mehreren Filtersieben, die eventuell zur Abscheidung in verschiedenen Stufen unterschiedlich grosse Filteröffnungen aufweisen können, ausgestattet sein.

[0068] Dabei kommen ganz allgemein als Filtersiebe unter anderem Spaltsiebe oder beispielsweise Siebbleche in Frage. Die Filtersiebe können dabei vorteilhaft auf unterschiedliche Weise mit Filteröffnungen unterschiedlicher Grösse versehen werden. Insbesondere die zuvor erwähnten Siebbleche können unter anderem gestanzt, gebohrt, gelasert, Elektronenstrahl gelocht oder Wasserstrahl geschnitten sein, wobei grundsätzlich auch andere Techniken in Frage kommen. Die Siebe selbst können dabei je nach Anforderung aus verschiedenen, insbesondere korrosionsbeständigen Werkstoffen, wie beispielsweise aus Kunststoff, Verbundwerkstoffen oder unterschiedlichen Stählen wie 1.4462, 1.4539 oder 2.4602 oder aus anderen geeigneten Materialien gefertigt sein. Zum Schutz gegen Verschleiss können die Filtersiebe darüber hinaus mit geeigneten Schichten versehen sein, zum Beispiel mit Hartchrom Schichten, Wolfram-Carbid (WC), Keramik oder anders gehärtet sein.

Die Stärke der Filterbleche beträgt dabei typischerweise 0,2 mm bis 5 mm wobei auch deutlich andere Blechstärken möglich sind.

[0069] Insbesondere kann auch der Vorbeschleunigungstrichter so ausgestaltet und angeordnet sein, dass der Vorbeschleunigungstrichter mittels eines Drehantriebs um eine Rotationsachse mit einer vorgebbaren Drehzahl rotierbar ist.

[0070] Dabei erstrecken sich sowohl der Einlauftrichter als auch der Vorbeschleunigungstrichter bevorzugt unter einem im wesentlichen konstanten Öffnungswinkel erweiternd in Richtung zur Schubbodenvorrichtung bzw. zur Einspeiseeinrichtung hin. Der Wert des Vorbeschleunigungswinkels des Vorbeschleunigungstrichters kann dabei in Bezug auf die Drehachse beispielsweise zwischen 0° und 45° liegen, im einzelnen zwischen 0° und 10° oder zwischen 10° und 45°, insbesondere zwischen 25° und 45°, bevorzugt zwischen 15° und 35°. Selbstverständlich ist es im speziellen auch möglich, dass der Wert des Vorbeschleunigungswinkels grösser als 45° ist. Ganz generell kann festgestellt werden, dass in der Regel in Bezug auf die Drehachse ein eher spitzer Winkel von Vorteil ist, wobei ein optimaler Wert des entsprechenden Vorbeschleunigungswinkels unter anderem vom Wert des Haftreibungswinkels des zu entwässernden Produkts bestimmt ist.

[0071] Für spezielle Anwendungen, beispielsweise in Abhängigkeit von den Eigenschaften des zu entwässernden Gemischs, kann der Einlauftrichter und / oder der Vorbeschleunigungstrichter in einem vorgebbaren Bereich jedoch auch einen gekrümmten Verlauf haben, wobei sich der Öffnungswinkel des Einlauftrichters und / oder der Vorbeschleunigungswinkel des Vorbeschleunigungstrichters vergrössern oder verkleinern kann.

[0072] Insbesondere dann, aber nicht nur dann, wenn der Einlauftrichter als Vorfiltersieb zur Vorabscheidung von Flüssigphase ausgebildet ist, kann es von besonderem Vorteil sein, wenn der Einlauftrichter einen gekrümmten Verlauf hat und sich der Öffnungswinkel des Einlauftrichters in Richtung zur Schubbodenvorrichtung hin vergrössert oder verkleinert. Es ist nämlich bekannt, dass unterschiedliche Produkte unter sonst gleichen Betriebsbedingungen der Doppelschubzentrifuge, beispielsweise in Abhängigkeit von der Korngrösse und / oder der Viskosität und / oder anderer Eigenschaften oder Parameter, wie zum Beispiel der Temperatur des Gemischs unterschiedlich gut entwässerbar sind.

[0073] Liegt beispielsweise ein Gemisch vor, das bei gegebenen Betriebsparametern relativ leicht zu entwässern ist, kann es von Vorteil sein, dass der Einlauftrichter bzw. das Vorfiltersieb einen gekrümmten Verlauf hat, wobei sich der Öffnungswinkel des Vorfiltersiebs in Richtung zur Schubbodenvorrichtung hin vergrössert. Das heisst, der Einlauftrichter bzw. das Vorfiltersieb erweitert sich in Richtung zur Schubbodenvorrichtung ähnlich wie das Horn einer Trompete. Damit wird die Abtriebskraft, mit der das Gemisch aus dem Einlauftrichter beschleunigt wird, mit abnehmendem Abstand zur Schubboden-

vorrichtung überproportional grösser, so dass das Gemisch, das bereits im Vorfiltersieb relativ stark entwässerbar ist und damit schlechte Gleiteigenschaften im Vorfiltersieb zeigt, schneller das Vorfiltersieb verlassen kann, als beispielsweise bei einem im wesentlichen sich konusförmig, mit konstantem Öffnungswinkel sich erweiternden Vorfiltersieb.

[0074] Andererseits können auch Gemische vorliegen, die bei gegebenen Betriebsparametern relativ schlecht zu entwässern sind. In diesem Fall empfiehlt es sich, einen Einlauftrichter bzw. ein Vorfiltersieb mit einem gekrümmten Verlauf einzusetzen, wobei sich der Öffnungswinkel des Vorfiltersiebs in Richtung zur Schubbodenvorrichtung hin verkleinert. Das hat zur Folge, dass die Abtriebskraft, mit der das Gemisch aus dem Einlauftrichter beschleunigt wird, mit abnehmendem Abstand zur Schubbodenvorrichtung langsamer zunimmt, als beispielsweise bei einem sich unter einem im wesentlichen konstanten Öffnungswinkel konisch erweiternden Einlauftrichter. Dadurch entsteht im Vorbeschleunigungssieb eine gewisse Stauwirkung, so dass das Gemisch länger im Vorfiltersieb verbleibt und daher bereits im Vorfiltersieb zu einem höheren Grad entwässerbar ist.

[0075] Ganz analog zu dem vorher gesagten kann selbstverständlich auch der Vorbeschleunigungstrichter einen gekrümmten Verlauf haben, wobei sich der Vorbeschleunigungswinkel des Vorbeschleunigungstrichters in Richtung zur Einspeiseeinrichtung hin vergrössert oder verkleinert.

[0076] Die vorher im Zusammenhang mit dem gekrümmten Einlauftrichter erläuterten Vorteile und dessen Funktionsweise sind für den Fachmann problemlos analog auf einen gekrümmten Vorbeschleunigungstrichter übertragbar, und müssen daher hier nicht wiederholt werden.

[0077] Es versteht sich von selbst, dass die Merkmale der zuvor exemplarisch beschriebenen besonders bevorzugten Ausführungsvarianten erfindungsgemässer Zentrifuge, je nach Anforderung, auch beliebig in vorteilhafter Weise kombinierbar sind.

[0078] Die Erfindung wird im Folgenden an Hand der schematischen Zeichnung näher erläutert. Es zeigen:

- | | |
|--------------|--|
| Fig. 1 | im Schnitt eine aus dem Stand der Technik bekannte Doppelschubzentrifuge mit Beschleunigungsflächen; |
| Fig. 2 | ein erstes erfindungsgemässes Ausführungsbeispiel ohne Produktwaschung; |
| Fig. 3 | ein zweites erfindungsgemässes Ausführungsbeispiel mit Produktwaschung; |
| Fig. 4a - 4b | ein erstes Ausführungsbeispiel eines Zuteilkolbens; |
| Fig. 5 | ein zweites Ausführungsbeispiel eines Zuteilkolbens; |

Fig. 6a - 6c ein drittes Ausführungsbeispiel eines Zuteilkolbens.

[0079] Fig. 1 zeigt eine aus dem Stand der Technik bekannte Doppelschubzentrifuge gemäss EP 1 468 741 A1, die eingangs bereits ausführlich beschrieben wurde und daher an dieser Stelle nicht mehr weiter diskutiert werden muss.

[0080] Fig. 1 zeigt im Schnitt in einer schematischen Darstellung wesentliche Komponenten einer erfindungsgemässen Zentrifuge am speziellen Beispiel einer Doppelschubzentrifuge, die im Folgenden gesamthaft mit dem Bezugszeichen 1 bezeichnet wird.

[0081] Die Fig. 2 zeigt in schematischer Darstellung ein erstes Ausführungsbeispiel einer erfindungsgemässen Zentrifuge in Ausgestaltung einer Doppelschubzentrifuge ohne Produktwaschung. Die in Fig. 2 dargestellte Doppelschubzentrifuge 1, die prinzipiell auch eine einstufige oder mehrstufige Schubzentrifuge oder gar eine Schälzentrifuge mit einer erfindungsgemässen Einspeiseeinrichtung 1000 sein könnte, umfasst in an sich bekannter Weise eine um eine Drehachse 2 rotierbare Siebtrommel 3 zur Trennung eines Gemischs 4 in einen Feststoffkuchen 5 und eine Flüssigphase 6, eine in der Siebtrommel 3 angeordnete Schubbodenvorrichtung 8, die abwechselnd in eine erste Schubrichtung S1 und eine zweite Schubrichtung S2 entlang der Drehachse 2 hin- und herbewegbar angeordnet ist, so dass der Feststoffkuchen 5 entlang der Drehachse 2 wechselseitig verschiebbar ist. Ausserdem umfasst die Zentrifuge 1 die Einspeiseeinrichtung 1000, mit welcher das Gemisch 4 in einen ersten Leerraum 1101 oder in einen zweiten Leerraum 1102 einbringbar ist, welcher erste Leerraum 1101 bei Verschiebung des Feststoffkuchens 5 durch die Schubbodenvorrichtung 8 in die erste Schubrichtung S1 herstellbar ist, und der zweite Leerraum 1102, der in Fig. 2 bzw. Fig. 6. Bereits mit Gemisch 4 befüllt ist, bei Verschiebung des Feststoffkuchens 5 durch die Schubbodenvorrichtung 8 in die zur ersten Schubrichtung S1 entgegengesetzte Schubrichtung S2 herstellbar ist. Gemäss der vorliegenden Erfindung umfasst die Einspeiseeinrichtung 1000 eine Einspeiseumsteuerung 1020 und eine Gemischzuführung 1010, so dass das Gemisch 4 mittels der Einspeiseumsteuerung 1020 über die Gemischzuführung 1010 dem ersten Leerraum 1101 oder dem zweiten Leerraum 1102 nach einem vorgebbaren Schema zuführbar ist.

[0082] Die Einspeiseeinrichtung 1000 umfasst ein Einlaufrohr 1030 mit Einlaufrohrachse EA umfasst, wobei die Einspeiseumsteuerung 1020 eine am Einlaufrohr 1030 vorgesehene Zuteileinrichtung 1021, 10211 in Ausgestaltung eines Zuteilkolbens 10211 umfasst, mit welcher die Gemischzuführung 1010 nach einem vorgebbaren Schema derart manipulierbar ist, dass eine Zuführung des Gemischs 4 in den ersten Leerraum 1101 oder in den zweiten Leerraum 1102 unterbunden ist.

[0083] Das wird im vorliegenden Ausführungsbeispiel der Fig. 2 dadurch bewerkstelligt, dass der Zuteilkolben

10211 entlang der Einlaufrohrachse EA in axialer Richtung verschiebbar ist und die Gemischzuführung 1010 gleichzeitig ein integraler Bestandteil des Einlaufrohrs 1030 in Form von in Bezug auf die Einlaufachse EA nicht bewegbaren, z.B. in Form von Bohrungsöffnungen am Einlaufrohr 1030 vorgesehenen ersten Zuführöffnungen 1011 zur Zuführung des Gemischs 4 in den ersten Leerraum 1101 und von in Bezug auf die Einlaufachse EA nicht bewegbaren zweiten Zuführöffnungen 1012 zur Zuführung des Gemischs 4 in den zweiten Leerraum 1102 ist. Im Betriebszustand wird der Zuteilkolben 10211 beispielsweise über die Kolbenstange KS so gesteuert, dass der Zuteilkolben 10211 die ersten Zuführöffnungen 1011 dann freigibt, wenn der Schubboden 8 den ersten Leerraum 1101 durch Verschiebung in Richtung S1 freigegeben hat und dabei gleichzeitig die zweiten Zuführöffnungen 1012 verschliesst. Im anschliessenden umgekehrten Hub des Schubbodens 8 in Richtung S2 gibt der Zuteilkolben 10211 die zweiten Zuführöffnungen 1012 frei und verschliesst gleichzeitig die ersten Zuführöffnungen 1011, so dass das Gemisch nur dem zweiten Leerraum 1102 zugeführt wird. Dabei ist zur kontrollierten Zuführung des Gemischs 4 in einen vorgebbaren Bereich der Siebtrommel 3 in an sich bekannter Weise eine Einlaufscheibe 9, wie hier beispielhaft dargestellt am Einlaufrohr 1030 vorgesehen.

[0084] Es versteht sich von selbst, dass in einem anderen Ausführungsbeispiel die Kolbenstange KS z.B. durch eine Kette oder einen Seilzug ersetzt sein kann, mit welchem der Zuteilkolben 10211 bewegt werden kann oder dass die Kolbenstange KS durch eine geeignete pneumatische, hydraulische, elektrische oder andere Wirkleitung ersetzt sein kann, wenn der entsprechende Antrieb des Zuteilkolbens direkt am Kolben selbst oder an anderer Stelle der Umsteuereinrichtung 1020 vorgesehen ist. Das zuvor Gesagte findet selbstverständlich analog Anwendung auf jegliche Ausführungsform einer Zuteileinrichtung (1021, 10211), also auch z.B. auf eine aussen um das Rohr angebrachte Zuteilbüchse oder jede andere Art von beweglicher Zuteileinrichtung, die im einfachsten Fall z.B. auch eine in Bezug auf die erste Zuführöffnung 1011 und / oder die zweite Zuführöffnung 1012 bewegbare Klappe oder ein Shutter sein kann. Der Fachmann versteht die äquivalenten Lösungen und Möglichkeiten zur flexiblen bzw. gesteuerten Freigabe der Zuführöffnungen ohne weiteres.

[0085] Anhand der Fig. 3 ist ein zweites, für die Praxis sehr bedeutendes Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung mit integrierter Produktwaschung schematisch dargestellt. Die Wascheinrichtung W zum Waschen des Feststoffkuchens 5 mittels eines Waschfluids F umfasst hier eine Mehrzahl von Waschdüsen WD, die an einem äusseren Waschröhr WR der Einspeiseeinrichtung 1000 derart angeordnet sind, dass das Waschfluid F durch die Waschdüsen WD zum Waschen des Feststoffkuchens 5 auf diesen aufgebracht werden kann. Die Einspeiseeinrichtung 1000 ist als doppelwandiges Rohr

mit dem äusseren Waschrohr WR und dem darin angeordneten Einlaufrohr 1030 mit Einspeisumsteuerung 1020 ausgestaltet. Das Gemisch 4 wird dabei dem im Inneren angeordneten Einlaufrohr 1030 in an sich bekannter Weise zugeführt, während das Waschfluid F über eine bevorzugt steuer- und / oder regelbare Einspeisedosierung D einem Zwischenraum zwischen äusseren Waschrohr WR und innerem Einlaufrohr 1030 zuführbar ist und von dort den Waschdüsen WD der Wascheinrichtung W. Die Einspeisedosierung D ist zum Beispiel ein steuer- oder regelbares Ventil, so dass das Waschfluid F nach einem vorgebbaren Schema und in vorgebar Menge der Einspeiseeinrichtung zuführbar und damit auf den Feststoffkuchen 5 aufbringbar ist.

[0086] Es versteht sich dabei von selbst, dass die Wascheinrichtung W auch in einer anderen, auch in einer an sich bekannten Art und Weise ausgestaltet sein kann, oder aber dass die Wascheinrichtung W auch im wesentlichen identisch zur Einspeiseeinrichtung 1000 oder Teil der Einspeiseeinrichtung 1000 sein kann, so dass zum Beispiel das Gemisch 4 oder das Waschfluid F oder auch ein Spülfluid zur Spülung des Inneren der Siebtrommel z.B. nacheinander oder abwechselnd über die Einspeiseeinrichtung zugeführt werden kann.

[0087] Die Fig. 4a - 4b zeigen ein erstes Ausführungsbeispiel eines Zuteilkolbens 10211 gemäss Fig. 2 bzw. Fig. 3 etwas genauer im Detail, wobei Fig. 4b einen Blick auf den Zuteilkolben 10211 aus Richtung R1 oder R2 zeigt. Wie deutlich zu sehen ist, ist der Zuteilkolben 10211 im Wesentlichen ein beidseitig offener Hohlzylinder, durch den axial in der Mitte die Kolbenstange KS verläuft, die z.B. am vorderen und hinteren Ende an der äusseren Umfangsfläche UK des Zuteilkolbens 10211 mit einem Befestigungskreuz BK befestigt ist. Wenn die äussere Umfangsfläche UK z.B. die ersten Zufuhröffnung 1011 abdeckt, so kann durch diese kein Gemisch 4 in die Siebtrommel 3 gelangen. Umgekehrt, wenn der Zuteilkolben 10211 entlang der axialen Richtung S1 verschoben wird, bis die Zuteilöffnung 1012 abgedeckt ist, kann das Gemisch 4 nicht mehr durch die Zuteilöffnung 1012 in die Siebtrommel 3 gelangen, sondern z.B. nur noch durch die Zuteilöffnung 1011 in den ersten Leerraum 1101. Auf diese Weise kann durch den Zuteilkolben 10211 die Zuteilung des Gemischs 4 abwechseln in den ersten Leerraum 1101 und in den zweiten Leerraum 1102 gesteuert werden. Da der Zuteilkolben 10211 abgesehen vom Befestigungskreuz BK an beiden Enden offen ist, kann er ohne wesentlichen mechanischen Widerstand durch das ganz oder teilweise mit Gemisch 4 gefüllte Einlaufrohr 1030 in axialer Richtung hin und her bewegt werden.

[0088] Anhand der Fig. 5 sowie Fig. 6a bis 6c sind weitere Ausführungsbeispiele eines Zuteilkolbens 10211 dargestellt, der hier jeweils ein um die Kolbenstange KS rotierbarer Kolben mit Zuteilöffnungen 1011, 1012 ist. Ein solcher rotierbarer Zuteilkolben 10211 ist derart um die Kolbenstange KS rotierbar, dass die am Zuteilkolben 10211 vorgesehenen Zuteilöffnungen 1011 bzw. 1012

mit am Einlaufrohr 1030 ebenfalls vorgesehenen korrespondierende Zuteilöffnungen 1011 bzw. 1012 derart zusammenwirken, dass abhängig vom Rotationswinkel α abwechselnd Gemisch 4 entweder durch die Zuteilöffnungen 1011 oder durch die Zuteilöffnungen 1012 in die Siebtrommel 3 einbringbar ist. Der Zuteilkolben 10211 gemäss Fig. 6a unterscheidet sich dabei von dem gemäss Fig. 5 im wesentlichen dadurch, dass die erste Zuteilöffnung 1011 um einen vorgebbaren Rotationswinkel α in Umfangsrichtung gegen die zweite Zuteilöffnung 1012 versetzt ist und das Befestigungskreuz BK in Fig. 6 in der Mitte des Zuteilkolbens 10211 angeordnet ist, während es bei dem Ausführungsbeispiel gemäss Fig. 5 an den axialen Enden des Zuteilkolbens 10211 vorgesehen ist.

[0089] Es versteht sich von selbst, dass die zuvor erläuterten und in den Abbildungen schematisch dargestellten Ausführungsvarianten auch beliebig miteinander zu weiteren Ausführungsbeispielen kombinierbar sind, um speziellen Anforderungen in der Praxis gerecht zu werden.

Patentansprüche

1. Zentrifuge, insbesondere Doppelschubzentrifuge, oder einstufige oder mehrstufige Schubzentrifuge umfassend, eine um eine Drehachse (2) rotierbare Siebtrommel (3) zur Trennung eines Gemischs (4) in einen Feststoffkuchen (5) und eine Flüssigphase (6), eine in der Siebtrommel (3) angeordnete Schubbodenvorrichtung (8), die abwechselnd in eine erste Schubrichtung (S1) und eine zweite Schubrichtung (S2) entlang der Drehachse (2) hin- und herbewegbar angeordnet ist, so dass der Feststoffkuchen (5) entlang der Drehachse (2) wechselseitig verschiebbar ist, sowie eine Einspeiseeinrichtung (1000), mit welcher das Gemisch (4) in einen ersten Leerraum (1101) oder in einen zweiten Leerraum (1102) einbringbar ist, welcher erste Leerraum (1101) bei Verschiebung des Feststoffkuchens (5) durch die Schubbodenvorrichtung (8) in die erste Schubrichtung (S1) herstellbar ist, und der zweite Leerraum (1102) bei Verschiebung des Feststoffkuchens (5) durch die Schubbodenvorrichtung (8) in die zur ersten Schubrichtung (S1) entgegengesetzte Schubrichtung (S2) herstellbar ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Einspeiseeinrichtung (1000) eine Einspeisumsteuerung (1020) und eine Gemischzuführung (1010) umfasst, so dass das Gemisch (4) mittels der Einspeisumsteuerung (1020) über die Gemischzuführung (1010) dem ersten Leerraum (1101) oder dem zweiten Leerraum (1102) nach einem vorgebbaren Schema zuführbar ist.
2. Zentrifuge nach Anspruch 1, wobei die Einspeiseeinrichtung (1000) ein Einlaufrohr (1030) mit Einlaufrohrachse (EA) umfasst, und die Einspeisumsteuerung

- erung (1020) eine am Einlaufrohr (1030) vorgesehene Zuteileinrichtung (1021, 10211) umfasst, mit welcher die Gemischzuführung (1010) nach einem vorgebbaren Schema derart manipulierbar ist, dass eine Zuführung des Gemischs (4) in den ersten Leer-
raum (1101) oder in den zweiten Leerraum (1102) unterbunden ist.
3. Zentrifuge nach Anspruch 2, wobei die Zuteileinrichtung (1021, 10211) ein zumindest teilweise im Einlaufrohr (1030) angeordneter Zuteilkolben (10211) ist.
4. Zentrifuge nach einem der Ansprüche 2 oder 3, wobei die Zuteileinrichtung (1021, 10211) eine zumindest teilweise aussen am Einlaufrohr (1030) angeordnete Zuteilbüchse ist.
5. Zentrifuge nach einem der Ansprüche 2 bis 4, wobei die Zuteileinrichtung (1021, 10211) entlang der Einlaufrohrachse (EA) verschiebbarer oder um die Einlaufachse (EA) rotierbar angeordnet ist.
6. Zentrifuge nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Gemischzuführung (1010) ein integraler Bestandteil des Einlaufrohrs (1030) ist und bevorzugt eine in Bezug auf die Einlaufachse (EA) nicht bewegbare erste Zufuhröffnung (1011) zur Zuführung des Gemischs (4) in den ersten Leerraum (1101) und eine in Bezug auf die Einlaufachse (EA) nicht bewegbare zweite Zufuhröffnung (1012) zur Zuführung des Gemischs (4) in den zweiten Leerraum (1102) umfasst.
7. Zentrifuge nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Gemischzuführung (1010) ein integraler Bestandteil der Zuteileinrichtung (1021, 10211) ist und bevorzugt eine in Bezug auf die Einlaufachse (EA) mit der Zuteileinrichtung (1021, 10211) bewegbare erste Zufuhröffnung (1011) zur Zuführung des Gemischs (4) in den ersten Leerraum (1101) und eine in Bezug auf die Einlaufachse (EA) mit der Zuteileinrichtung (1021, 10211) bewegbare zweite Zufuhröffnung (1012) zur Zuführung des Gemischs (4) in den zweiten Leerraum (1102) umfasst.
8. Zentrifuge nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei eine Mehrzahl von Gemischzuführungen (1010) oder eine Mehrzahl von Zuteileinrichtungen (1021, 10211) vorgesehen ist.
9. Zentrifuge nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Einspeiseeinrichtung (1000) eine Mehrzahl von Einlaufrohren (1030) mit Einspeisesteuerung (1020) und Gemischzuführung (1010) umfasst, so dass das Gemisch (4) dem ersten Leerraum (1101) oder dem zweiten Leerraum (1102) nach einem vorgebbaren Schema zuführbar ist.
10. Zentrifuge nach Anspruch 9, wobei zumindest einem Teil der Einlaufrohre (1030) oder einer Gruppe von Einlaufrohren (1030) das Gemisch (4) durch die Einspeisesteuerung (1020) separat zuführbar ist.
11. Zentrifuge nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei die Einspeisesteuerung (1020) mittels eines mechanischen, oder eines elektrischen, oder eines hydraulischen, oder eines pneumatischen Antriebs manipulierbar ist und bevorzugt mittels einer Ansteuereinheit nach einem vorgebbaren Schema steuerbar oder regelbar ist.
12. Zentrifuge nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei eine Wascheinrichtung (W) zum Waschen des Feststoffkuchens (5) mittels eines Waschfluids (F) vorgesehen ist, wobei die Wascheinrichtung (W) bevorzugt identisch zur Einspeiseeinrichtung (1000) oder Teil der Einspeiseeinrichtung (1000) ist.
13. Zentrifuge nach einem der vorangehenden Ansprüche, wobei zur kontrollierten Zuführung des Gemischs (4) oder des Waschfluids (F) eine Einspeisedosierung (D) vorgesehen ist, so dass eine vorgebbare Menge des Gemischs (4) oder eine vorgebbare Menge des Waschfluids (F) der Einspeiseeinrichtung (1000) zuführbar ist, und / oder wobei zur kontrollierten Zuführung des Gemischs (4) in einen vorgebbaren Bereich der Siebtrommel (3) eine Einlaufscheibe (9), bevorzugt am Einlaufrohr (1030) vorgesehen ist.
14. Einspeisesteuerung für eine Zentrifuge nach einem der vorangehenden Ansprüche.
15. Verfahren zur Beladung einer Doppelschubzentrifuge nach einem der vorangehenden Ansprüche mit einem Gemisch (4) oder mit einem Waschfluid (F).

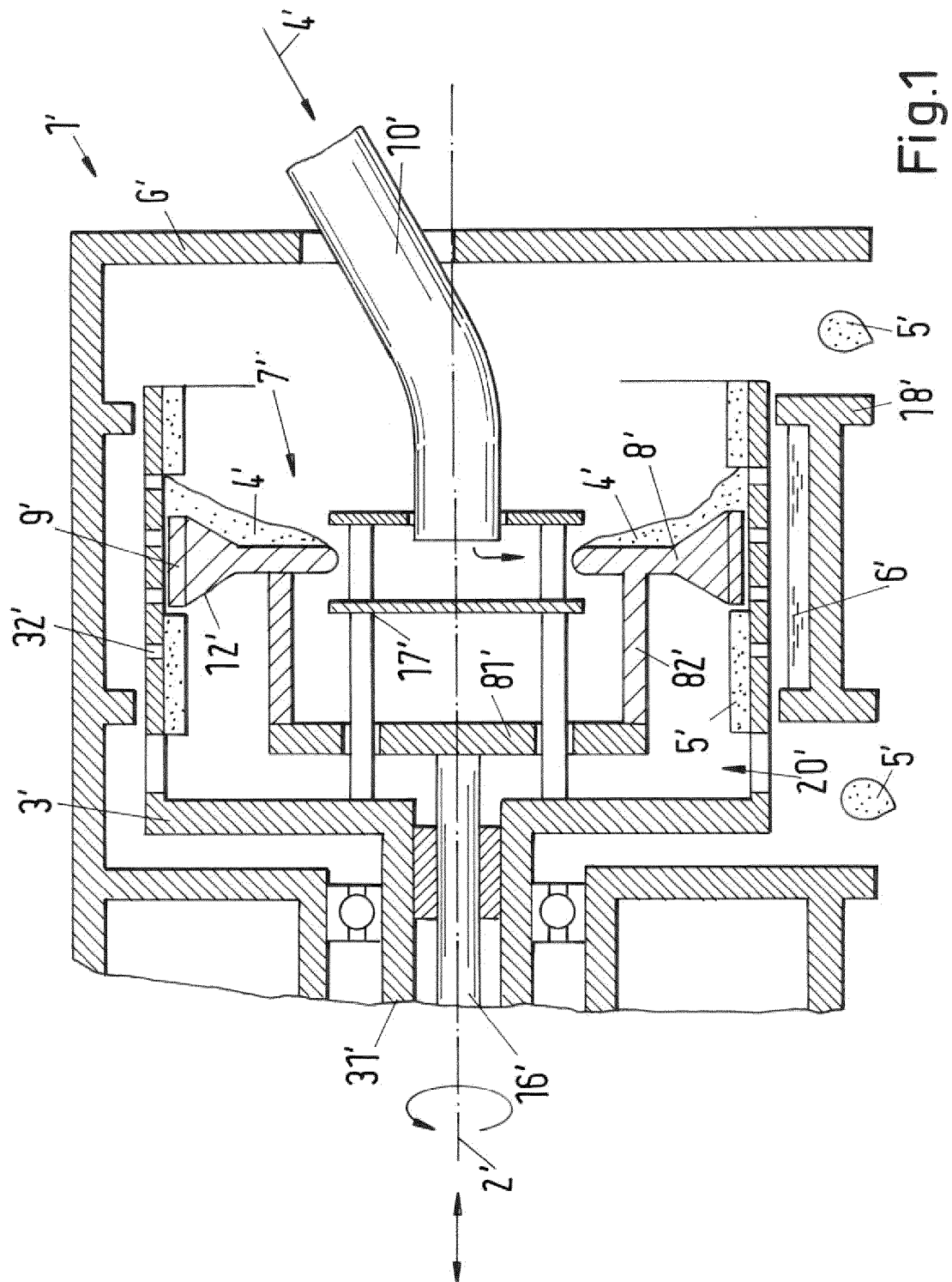
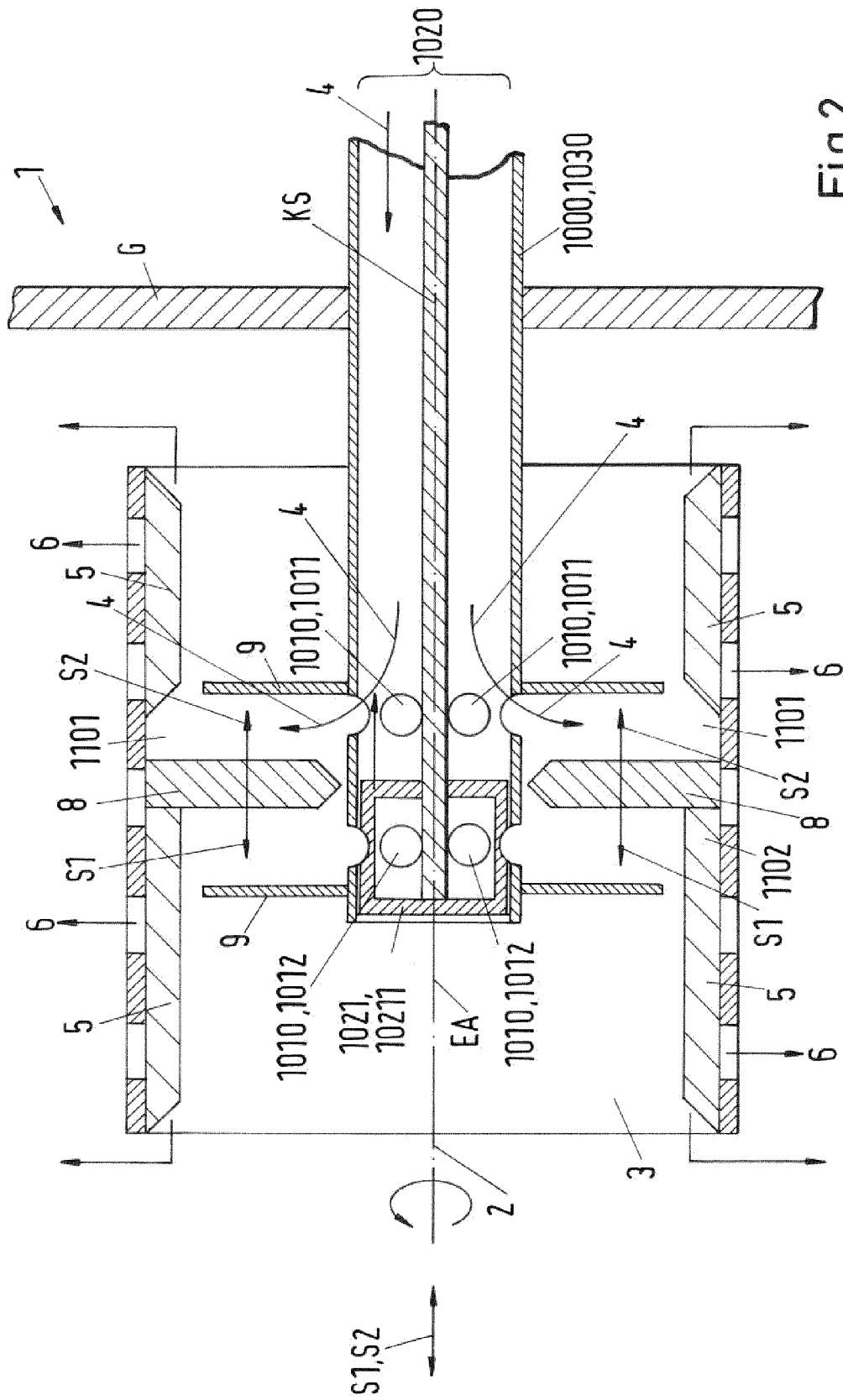


Fig.1



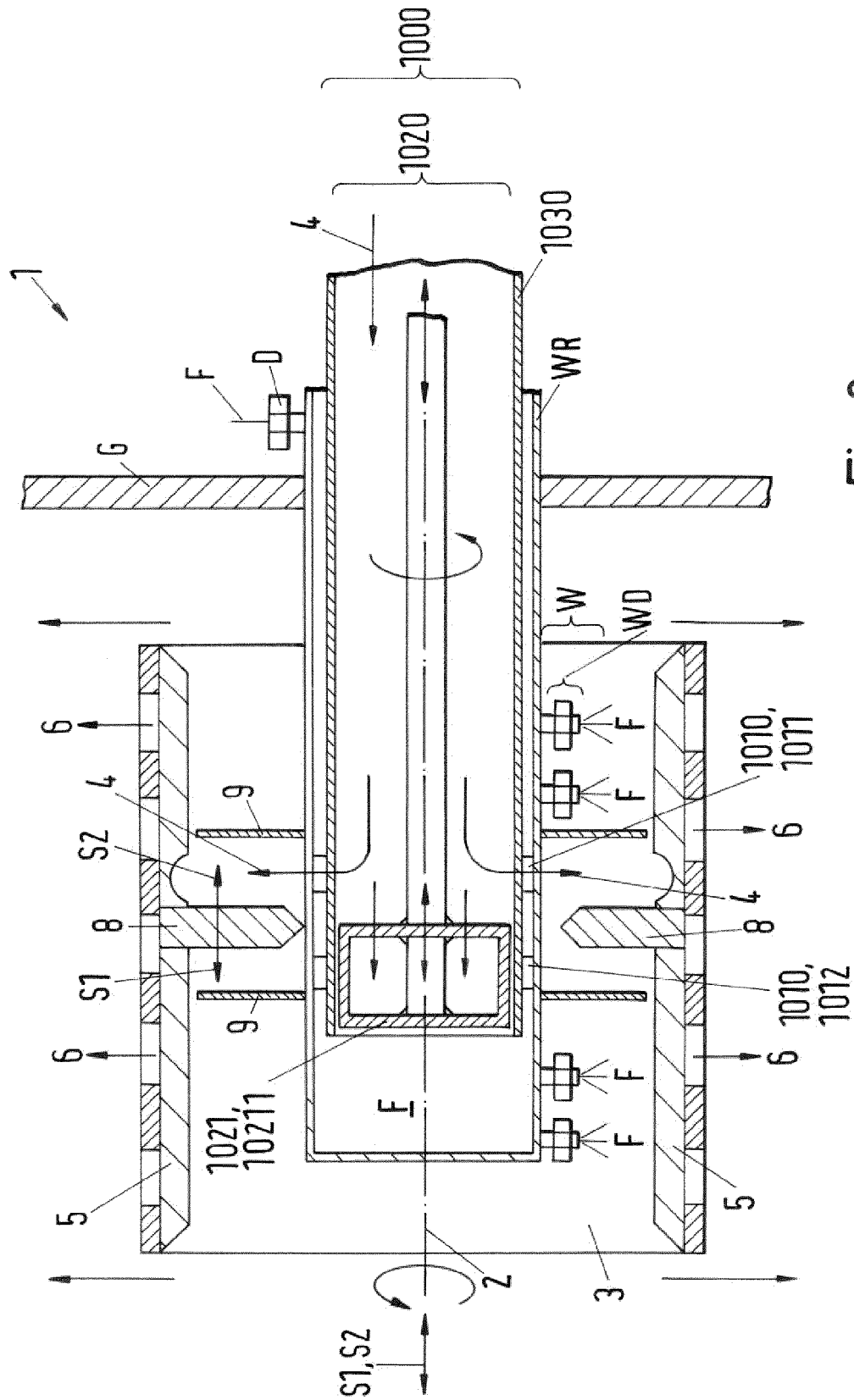


Fig.3

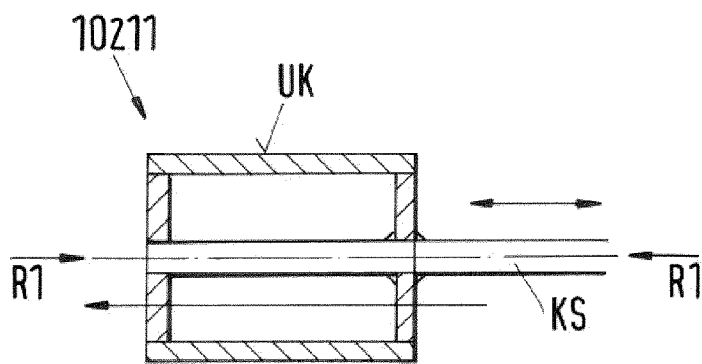


Fig. 4a

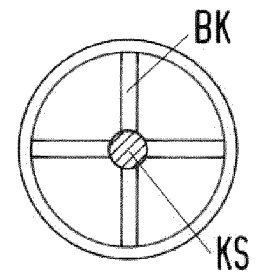


Fig. 4b

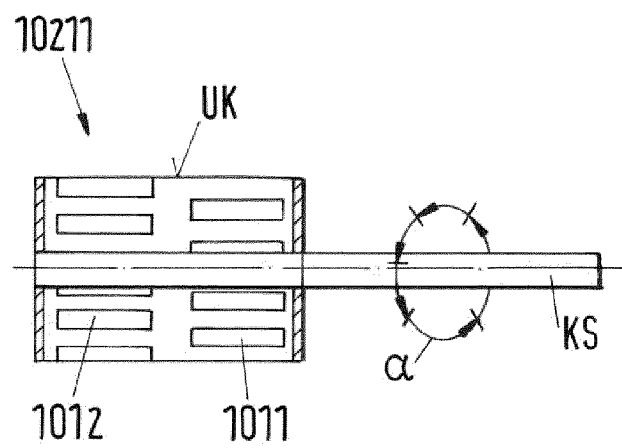
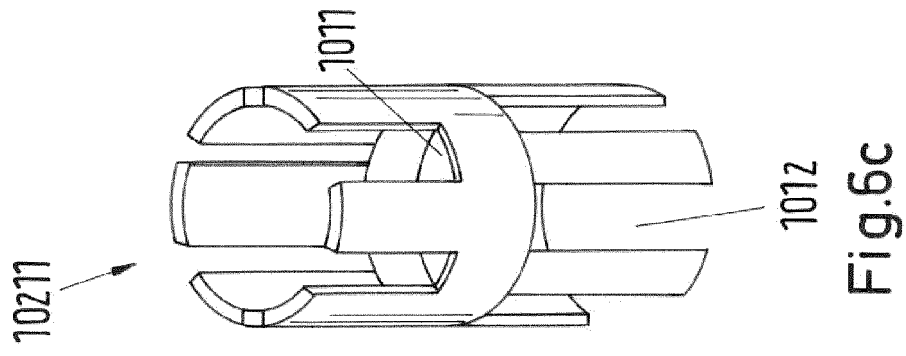
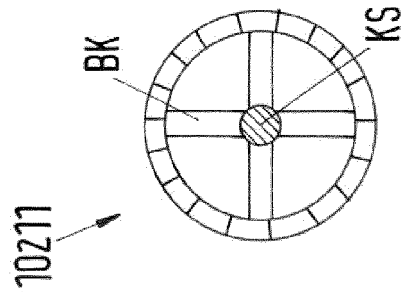
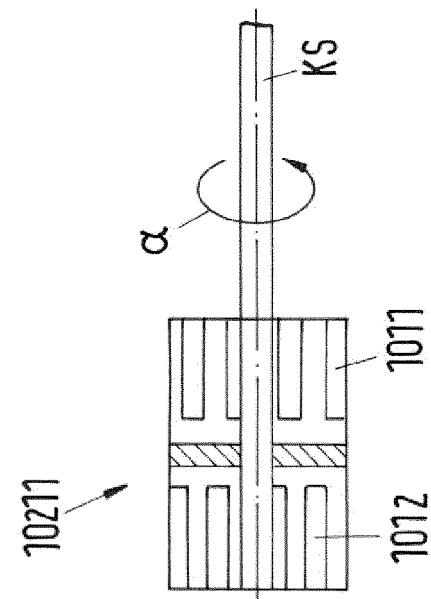


Fig. 5





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 15 15 0688

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
A	DE 23 32 913 A1 (ESCHER WYSS GMBH) 23. Januar 1975 (1975-01-23) * Seite 7, Absatz 2; Ansprüche 1-7; Abbildungen 1-5 * * Seite 5, Absatz 3 * * Seite 2, Absatz 1 *	1,3-8, 11,14,15	INV. B04B3/02 B04B11/06 B04B13/00 B04B11/02
A	WO 92/07659 A1 (NQE A AUSTRALIA PTY LIMITED [AU]) 14. Mai 1992 (1992-05-14) * Seite 2, Zeilen 22-35 * * Seite 4, Zeilen 4-26,35 - Seite 5, Zeile 1; Abbildungen 1,2 *	1,3,5-7, 11,14,15	
A,D	EP 1 468 741 A1 (FERRUM AG [CH]) 20. Oktober 2004 (2004-10-20) * das ganze Dokument *	1-15	
A	US 3 989 185 A (MERCIER ANDRE) 2. November 1976 (1976-11-02) * Abbildung 1 *	1,12,13	
A	EP 0 341 433 A2 (FLOTTWEG GMBH [DE]) 15. November 1989 (1989-11-15) * Zusammenfassung; Abbildung 3 *	12,13	RECHERCHIERTES SACHGEBIETE (IPC) B04B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 24. Juni 2015	Prüfer Strodel, Karl-Heinz
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 15 15 0688

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am

Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-06-2015

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 2332913 A1	23-01-1975	KEINE	
WO 9207659 A1	14-05-1992	KEINE	
EP 1468741 A1	20-10-2004	KEINE	
US 3989185 A	02-11-1976	AU 8216075 A	23-12-1976
		BE 830296 A1	16-10-1975
		BR 7503773 A	06-07-1976
		DE 2526866 A1	12-02-1976
		ES 438454 A1	01-02-1977
		FR 2274360 A1	09-01-1976
		GB 1484744 A	01-09-1977
		IN 143482 A1	10-12-1977
		IT 1038772 B	30-11-1979
		JP S585105 B2	29-01-1983
		JP S5113475 A	02-02-1976
		OA 5030 A	31-12-1980
		US 3989185 A	02-11-1976
		ZA 7503839 A	26-05-1976
EP 0341433 A2	15-11-1989	DK 228589 A	12-11-1989
		EP 0341433 A2	15-11-1989
		JP H01317560 A	22-12-1989
		US 4957475 A	18-09-1990

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82

IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- EP 0635309 B1 [0007]
- EP 1468741 A1 [0012] [0013] [0014] [0020] [0021]
[0022] [0046] [0047] [0079]